

AK Auditoren im DGQ RK Nbg., Juni 2004 am IEG

Thema: AK Auditoren im DGQ RK Nbg., 2004 am IEG
Datum: 05.06.2004 11:01:10 Westeuropäische Normalzeit
Von: Schrenkerh@aol.com
An: info@zertifizierungsauditor.de
Datei: Lukas_Erlangen.jpg (37457 Byte) DL Zeit (32000 Bit/s): < 1 Minute
Internet-eMail: (Details)

60 Empfänger

Sehr geehrte Arbeitskreisteilnehmer/innen,

herzlich willkommen zum aktuellen Monatsbericht des Arbeitskreises Auditoren!
Im Anhang dieser Nachricht finden Sie die Datei "Lukas_Erlangen.jpg", die Sie gefahrlos herunter laden können.

1.) Rückblick:

Unser letztes Treffen am 27.05.2004 fand wie üblich an der FH Nürnberg statt.
Es wurde als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Arbeitskreis Wissensmanagement durchgeführt, zu der wir auch Teilnehmer des Arbeitskreises QMB begrüßen konnten.

Das Thema lautete:

"Rechtlicher Rahmen / rechtliche Aspekte bei der Nutzung fremden Wissens, Recht und Gesetz – Nutzung, Speicherung und Weitergabe von Wissen in QM und WM".

Nachstehend finden Sie den Bericht von Herrn Wieland Bartel:

>>> Nach einleitenden Worten zum Thema durch die Herren Reintsch und Schrenker war das Bundesdatenschutzgesetz Mittelpunkt der Diskussion.

Textzitate aus dem Gesetz, die Herr Reintsch auf Folien vorbereitet hatte, dienten dem Einstieg in das Thema.

Es stellte sich schnell heraus, dass ein sehr großer Informationsbedarf für dieses Thema vorhanden war.

Mitglieder aus dem Arbeitskreis QMB konnte mit profundem Wissen überzeugende Beiträge liefern und auf Fragen antworten.

Schützenswert sind personenbezogene Daten, die zu einer Bewertung der Person führen können. Ohne das Einverständnis der betroffenen Person dürfen Daten weder gespeichert noch verwendet werden.

Daten, die Personalverwaltung betreffend, werden im persönlichen Interesse des Einzelnen, der sein Gehalt überwiesen haben möchte, verwendet.

Es sind zweckgebundene Daten, bei denen das Einverständnis stillschweigend vorausgesetzt werden kann.

Die Personaldaten können (müssen) auch im Auftrag der Personalabteilung zur Abwicklung der Vorgänge zur Gehaltsabrechnung und -auszahlung an Dritte weitergegeben werden.

Gesetzesauszüge, die während der Diskussion im Mittelpunkt standen:

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

§ 5 Datengeheimnis

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).

AK Auditoren im DGQ RK Nbg., Juni 2004 am IEG

Diese Personen sind, soweit sie bei nicht-öffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 28 Datenerhebung, -verarbeitung und Nutzung

(1) Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke ist zulässig

1. wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses mit dem Betroffenen dient,

2. soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt, oder

3. wenn die Daten allgemein zugänglich sind oder die verantwortliche Stelle sie veröffentlichen dürfte, es sei denn, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung gegenüber dem berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle offensichtlich überwiegt.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten sind die Zwecke, für die die Daten verarbeitet oder genutzt werden sollen, konkret festzulegen.

(Zitat Ende)

Weitere Themen waren:

- Vertraulichkeitserklärung für Auditoren einer Zertifizierungsgesellschaft.

Herr Schrenker legte einen Auszug aus einer solchen Erklärung auf und gab ein Negativ-Beispiel der ungewollten Mithörerschaft an öffentlichen Plätzen, wo "ungeniert" über vertrauliche Daten gesprochen wird, im Glauben es würde kein Betroffener hören.

Auditoren sollten hier entsprechend diskret sein.

- Grenzen der Einsichtnahme bei Audits

Der Auditor braucht zu seiner Bewertung nicht alle Details der Firma zu wissen.

Sein Auftrag ist es, die Abläufe (Prozesse) auf Übereinstimmung mit der Norm und mit den eigenen Vorgaben der Organisation zu prüfen.

Dazu ist beispielsweise die Einsichtnahme in Gehaltslisten nicht notwendig.

- Befragung bei rechtlichen Aspekten

Audits im nicht gesetzlich geregelten Bereich (alle ISO-Normen):

Werden Abweichungen von Rechtsvorschriften während des Audits entdeckt, so sind sie mit Maßnahmen zu deren Beseitigung zu bewerten.

Audits im gesetzliche geregelten Bereich (z.B. EMAS):

Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben haben einen sofortigen Abbruch des Audits zur Folge.<<<

2.) Ankündigung

Unser nächstes Treffen findet am 17.06.2004 um 18 Uhr als Exkursion zu Fa. Lukas Hydraulik, Erlangen statt. Thema:

Lukas auf dem Weg zu Business Excellence: Umsetzung von Six Sigma, Kaizen und ISO 9001.

Folgende Inhalte wurden vom QMB, Herrn Robert Krome angekündigt:

- Begrüßung und Führung durch den Produktions- und Vorführbereich, ggf. durch den Werksleiter,
- Erläuterung der Methodik und Ergebnisse verschiedener Verbesserungsinitiativen,
- Demonstration zum Schnitt mit hausintern hergestellten Rettungsgerät / Scheren

Eine Anfahrtsskizze finden Sie im Anhang dieser Nachricht.

Bitte melden Sie sich für eine Teilnahme bis eine Woche vor dem Termin bei unserem Gastgeber, H. Robert Krome, unter der mailadresse >>>RKrome@idexcorp.com<<< an.

AK Auditoren im DGQ RK Nbg., Juni 2004 am IEG

Der Unterzeichner kann an diesem Termin aus beruflichen Gründen leider nicht teilnehmen und wird von H. Siebinger vertreten.

3.) Die weiteren Termine des Arbeitskreises Auditoren in der Kurzvorschau:

15.07.04, Herr Uwe Rauscher, IMS
16.09.04, Herr Klaus Weiß, Rating
21.10.04, H. Thomas Schwer, Ausbildung hausinterner Auditoren
18.11.04, Herr Wieland Bartel, Interner Auditor TS 16949:2002
16.12.04, Herr Dr. Michael Seidel, Rechtssicherheit ASiG für ISO+14001+EMAS+SCC+OHSAS

Alle Veranstaltungen werden, falls nicht anderweitig angekündigt, jeweils um 18 Uhr an der Fachhochschule Nuernberg, Georg-Simon-Ohm, Kesslerplatz 12, in 90489 Nürnberg stattfinden.

Ihre freiwillige Meldung, einen eigenen Beitrag vor dem AK Auditoren zu leisten, ist jederzeit gerne willkommen.

Ich wünsche allen Teilnehmern eine spannende Führung und einen erfolgreichen Abend bei Lukas Hydraulik in Erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Schrenker
Leiter Arbeitskreis Auditoren
Hainstrasse 25
90461 Nürnberg
Tel.: 0911 / 461 14 11
Fax: 0911 / 472 03 98
Mail: SchrenkerH@aol.com
Auto: 0173 / 361 57 77

~~~~~  
Sie können sich jederzeit vom Bezug dieses Newsletter abmelden, indem Sie diese Mail beantworten und im Betreff "remove" eintragen.